

BESCHLUSS

aus der 21. Sitzung
der Gemeindevertretung
der Gemeinde Edermünde am Montag, 19.02.2024



Tagesordnungspunkt 8

[VL-26/2024](#)

Kenntnisnahme der Beteiligungen der Gemeinde Edermünde gem. § 123 a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Beschluss:

Die dem Protokoll als Anlage beigefügte Aufstellung über die Beteiligungen der Gemeinde Edermünde wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Edermünde verfügt über keine Beteiligungen im Sinne des § 123a Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO). Ein Beteiligungsbericht nach § 123a Abs. 2 HGO wird daher nicht erstellt.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Edermünde, 28.02.2024